

Protokoll der Begräbnisgemeindeversammlung

Montag, 1. Dezember 2025, 19.00–20.00 Uhr, Restaurant Kreuz,
Giessensaal, Dorfstrasse 30. 3123 Belp

Anwesend

Vorstand	Hans Koller Susanne Grimm-Arnold Thomas Hirter	Präsident, Gemeindevertreter Toffen Vize-Präsidentin, Gemeindevertreterin Belp Finanzverantwortlicher, Gemeindevertreter Belp
Geschäftsstelle	Gisela Oestreicher Thomas Reusser	
Friedhofgärtner	Ueli Rohrbach Corinne Bieri Franziska Chèvre	Leitung Stellvertreterin Leitung Mitarbeiterin

Entschuldigungen

Vorstand	Roland Geiger Walter Marmet	Gemeindevertreter Kehrsatz Gemeindevertreter Belp
Revisoren	Simone Hirt Niklaus Dürig	Rechnungsprüferin BGB Rechnungsprüferin BGB

Präsenz

Versammlungsteilnehmende	13 Personen
Nichtstimmberechtigte	3 Personen
Stimmberechtigte	10 Personen

Begrüssung und Eröffnung

Begrüssung

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden, im Besonderen Franziska Chèvre, seit November 2025 neue Mitarbeiterin Friedhofgärtnerei.

Publikation

Die Versammlung wurde im amtlichen Anzeiger (eine Woche verspätet) am 6. November 2025 ausgeschrieben (Art. 6 Abs. 2 OgR). – Das Team des Anzeigers hat für dieses Missgeschick um Verzeihung gebeten. Gemäss unserem OgR-Anhang Art. 1 hat der Vorstand Ort, Zeit und Traktanden der Begräbnisversammlung wenigstens 30 Tage vorher in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden bekannt zu machen.

Beschwerdefrist

Gemäss Art. 67a Abs. 3 VRPG (Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege) kann gegen die Ansetzung einer Gemeindeversammlung innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde eingereicht werden. Das heisst, die Beschwerde hätte bis zum 16. November 2025 erfolgen müssen. Es ist jedoch seitens der Bürgerschaft keine Beschwerde bezüglich der verspäteten Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingegangen.

Aktenauflage

- Die Auflage der Akten bei den Trägergemeinden ist hingegen rechtzeitig erfolgt.
- Für den Verlauf der heutigen Versammlung gilt, dass Verfahrensfehler und Reglements-Verletzungen sofort gemeldet werden müssen (Art. 3 Anhang OgR).
- Stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in einer der Verbandsgemeinden wohnt sowie das eidg. und das kantonale Stimmrecht hat. (Art. 10 OgR).

Die Traktandenliste wird durch den Präsidenten vorgelesen.

Traktanden

Der Vorsitzende stellt die heutige Traktandenliste vor.

1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Begräbnisgemeindeversammlung Belp vom 2. Juni 2025
2. Beschlussfassung zum Verpflichtungskredit betreffend Schaffung des Themengrabs «Vier Jahreszeiten»
3. Präsentation und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Information zum Finanzplan 2025 - 2030
4. Verschiedenes
 - Gedenkfeier aus Anlass der Aufhebung der Urnen-, Familien- und Urnenhaingräber der Jahre 2003–2005
 - Gratulation an Mitarbeitende des Friedhofpersonals

Auf Anfrage des Präsidenten wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht. Somit ist die vorliegende Traktandenliste genehmigt.

- 1. Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Begräbnisgemeindeversammlung Belp vom 2. Juni 2025**

Ausgangslage

Das vom Vorstand vorgenehmigte Protokoll wurde in den Verbandsgemeinden aufgelegt. Das Protokoll wird nicht verlesen und wird jeweils nach der Versammlung auf der Homepage publiziert.

Diskussion

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Beschluss

Das Protokoll der ordentlichen Begräbnisgemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 wird einstimmig genehmigt.

- 2. Beschlussfassung zum Verpflichtungskredit betreffend Schaffung des Themengrabs «Vier Jahreszeiten»**

Ausgangslage

Der Friedhof Belp soll mit einem zusätzlichen Urnen-Gemeinschaftsgrab ausgestattet werden, das sich von einem gewöhnlichen Urnengrab abhebt und gleichzeitig den Parkcharakter des Friedhofs unterstützt. Vorgesehen ist die Schaffung einer würdevollen Bestattungsmöglichkeit, bei welcher sich die Hinterbliebenen nicht weiter um die Grabpflege kümmern müssen.

Das Urnen-Gemeinschaftsgrab mit der Bezeichnung «Vier Jahreszeiten» umfasst vier Themenparzellen «Frühling» / «Sommer» / «Herbst» / «Winter» mit verschiedenen Grundrissen (1 rund, 2 quadratisch, 1 rechteckig) und themenbezogener Bepflanzung. Insgesamt werden auf den vier Themenparzellen 85 Grabstellen geschaffen.

Der Beisetzungsort kann auf allen Themenparzellen unter den freien Grabstellen ausgesucht werden. Die Urne wird in einen vorbereiteten Hohlraum in der Erde beigesetzt. Eine Zweitbestattung im gleichen Grab ist möglich. Die Urne (wenn es keine Bio-Urne ist) kann nach

Ablauf der Ruhedauer (20 Jahre) aus dem Grab entnommen werden. Ein individuelles Grabmal oder die individuelle Bepflanzung ist nicht möglich.

An der Grabstelle steht eine kleine Fläche zum Abstellen von Blumen usw. zur Verfügung. Die Grabanlage wird vom Friedhofspersonal während der gesamten Ruhedauer unterhalten; es entsorgt die verwelkten Blumen und Gestecke.

Die Namensnennung der verstorbenen Person ist Bestandteil des Urnenthemengrabes. Wird auf dem Grabmal mittels Plakette angebracht.

Die Realisierung des Projekts des Urnen-Gemeinschaftsgrabes «Vier Jahreszeiten» ist ab dem Frühjahr 2026 mit Inbetriebnahme ab Sommer 2026 vorgesehen. Das Konzept für dieses Urnen-Gemeinschaftsgrabes ist von Ueli Rohrbach entwickelt worden. Ueli Rohrbach liess sich bei entsprechenden Themen-Gräbern in der näheren und weiteren Region inspirieren. Das Projekt soll vis-a-vis der Familiengräber (gürbeseitig) realisiert werden.

Antrag

Der Vorstand der Begräbnisgemeinde Belp beantragt der Begräbnisgemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von Fr. 58'000.-

Beschluss

Die Begräbnisgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 58'000.-.

3. Präsentation und Genehmigung des Budgets 2026 sowie Information zum Finanzplan 2025 – 2030

Ausgangslage

Das Budget 2026 wurde vorgängig veröffentlicht. Die einzelnen Positionen und deren wesentlichen Abweichungen zum Budget 2025 werden durch Thomas Hirter, Vorstandsmitglied und Finanzverantwortlicher mündlich erläutert.

Folgende zusätzliche Informationen sind zu erwähnen:

- Im Budget 2026 sind Investitionen für die Sanierung 2. Etappe Liegenschaft Dorfstrasse 54 vorgesehen. Die im Jahr 2025 geplanten Sanierungsarbeiten der Liegenschaft Dorfstrasse 54 werden im Folgejahr 2026 ausgeführt, da diese bis anhin nicht ausgeführt werden konnten.
- Der Beitrag der Vertragsgemeinden pro Einwohner/in wurde im Jahr 2026 mit einem unveränderten Betrag von CHF 15.00 budgetiert.
- Der budgetierte Minusbeitrag von CHF 74'800.- ist zurzeit gemäss dem Präsidenten vertretbar. Die geplanten Investitionen können ohne Fremdfinanzierung getätigt werden.

Finanzplan 2025 – 2030

Gemäss Finanzplan 2025 – 2030 ist ab 2028 mit jährlichen Defiziten zwischen rund 80'000 bis 100'000 Franken zu rechnen. Folgende Massnahmen zur Defizitminimierung sind vom Vorstand vorgesehen:

- Ausgabenseitige Massnahmen werden laufend überprüft.
- Die Gebühren und Erlöse für den wiederkehrenden Grabunterhalt werden im Jahr 2026 einer Prüfung unterzogen
- Eine Erhöhung des Einwohnerbeitrags für die Vertragsgemeinden zeichnet sich aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2028 ab.
- Mieterträge Liegenschaft Dorfstrasse 54 sollen in Abstimmung mit den Sanierungsetappen überprüft werden.

Antrag des Vorstands

a) Genehmigung des Beitrags der Vertragsgemeinden:

Der Beitrag der Vertragsgemeinden pro Einwohner/in beträgt im Jahr 2026 CHF 15.00

(unverändert im Vergleich zum Budgetjahr 2025).

b) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

- Aufwendungen von CHF 701'100 und
- Einnahmen von 626'300
- Aufwandüberschuss von CHF 74'800

Der Begräbnisgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2026 zu genehmigen.

Beschluss

a) Beitrag der Vertragsgemeinden für das Jahr 2026

Der Beitrag der Vertragsgemeinden von CHF 15.00 pro Einwohner/in wird einstimmig angenommen

b) Genehmigung Budget 2026

Das Budget 2026 Beitrag wird einstimmig genehmigt.

c) Der Finanzplan 2025 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

4. Verschiedenes

Gedenkfeier aus Anlass der Aufhebung der Urnen-, Familien- und Urnenhaingräber der Jahre 2003–2005

Ab 8. Februar 2026 werden die Urnen-, Familien- und Urnenhaingräber der Jahre 2003–2005, d.h. die Gräber Nr. 757–798 aufgehoben.

Mit einer Gedenkfeier wollen wir am Samstag, 17. Januar 2026 von 11:00 bis 12:00 Uhr auf dem Friedhof Belp den Hinterbliebenen die Gelegenheit geben, der Verstorbenen zu gedenken.

Die betroffenen Angehörigen wurden entsprechend eingeladen und orientiert, dass Teile des Grabschmuckes (Grabstein, Pflanzen usw.) bis spätestens 8. Februar 2026 zu entfernen sind.

Gratulation an Mitarbeitende des Friedhofpersonals

Am 31. Oktober 2025 haben unser Leiter Friedhofpersonal Ueli Rohrbach und seine Lebensgefährtin Kathrin Beer geheiratet. Wir wünschen dem frisch verheirateten Paar alles Gute und viel gemeinsame Freuden im Ehestand. Susanne Grimm, Ressort Personelles, überbringt die Glückwünsche und ein Hochzeitsgeschenk an das Brautpaar.

Wortmeldungen der Anwesenden

Johanna Arnold: Für die Gestaltung und den Unterhalt des Friedhofs als angenehmen Platz und Rückzugsort in Belp wird den Verantwortlichen ein Dank ausgesprochen.

Corinne Bieri, Friedhofgärtnerin: Dank für die Beschaffung einer einheitlichen Berufskleidung der Friedhofgärtner.

Fritz Tschirren: Auflockerung zum Abschluss der Sitzung durch einen „Schwank“.

Schlusswort des Präsidenten

Zum Abschluss dankt der Präsident:

- dem Friedhofgärtner Ueli Rohrbach und seiner Stellvertreterin Corinne Bieri sowie den beiden Mitarbeitenden Fritz Siegenthaler und Franziska Chèvre für ihre kompetente Arbeit auf dem Friedhof Belp in den Diensten der Verstorbenen und deren Angehörigen.
- Trudi Siegenthaler für das stetige Einspringen für Aufgaben, was nicht selbstverständlich ist.
- den Vorstandsmitgliedern für die engagierte Zusammenarbeit.
- den Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle – Gisela Oestreicher und Thomas Reusser – für die sorgfältige und engagierte Mitwirkung beim Übergang der Geschäftsstelle der Begräbnisgemeinde sowie für das wertvolle Mitdenken bei der Neuorganisation der administrativen Aufgaben unseres Gemeindeverbands.
- den Versammlungsteilnehmern für das Interesse und ihr Erscheinen.

Die Protokollführerin

Gisela Oestreicher, Geschäftsstelle

Genehmigt vom Vorstand

Hans Koller
Präsident

Susanne Grimm-Arnold
Vizepräsidentin